

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4390**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	05.06.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 1	26.06.2023	Ö
Stadtrat	13.07.2023	Ö

## **Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Hohenrheiner Hütte / Alte Schleuse; hier: Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre**

### Sachverhalt

Für die von der Bundesstraße B 260 im Norden und der Lahn im Süden umschlossenen Flächen des ehemaligen Geländes der Hohenrheiner Hütte an der alten Schleuse hatte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 21. November 2022 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten, weil es für die dortige städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Bebauungsplan sollte den Namen Nr. 50 - Hohenrheiner Hütte / Alte Schleuse - tragen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Rhein-Lahn-Kurier am 25. November 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses sollten auch die Möglichkeiten zur Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre bzw. Zurückstellung von Baugesuchen) geschaffen werden. Daher hatte der Stadtrat in der Sitzung am 21. November 2022 den Beschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre nach § 16 ff. BauGB gefasst. Diese Satzung trat am Tag der öffentlichen Bekanntmachung, dem 25. November 2022, in Kraft.

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entfallen die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre. Sie ist daher außer Kraft zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Satzung über die Aufhebung der am 21. November 2022 beschlossenen und am 25. November 2022 bekannt gemachten Veränderungssperre für den Geltungsbereich des ehemals beabsichtigten Bebauungsplanes Nr. 50 - Hohenrheiner Hütte / Alte Schleuse - wird gemäß § 24 GemO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung außer Kraft.

**Anlagen:**

Entwurf der Satzung

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister